Vorlage für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, um 18.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf, Sitzungsraum 1.20

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 10. Dezember 2015

Schriftliche Einwendungen liegen bisher nicht vor.

Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4) Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen liegen bisher nicht vor.

Zu 5) Nachrufregelung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2009 die in der **Anlage 1** als Kopie beigefügte Nachrufregelung für verstorbene Stadtvertretungsmitglieder und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Verwaltung beschlossen.
Davon erfasst sind nicht die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf.

Aus aktuellem Anlass ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Nachrufregelung auch auf Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf auszudehnen ist.
Die Verwaltung hält dies für sinnvoll, zumal die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden von unschätzbarem Wert für die Stadt Büdelsdorf und damit für die Menschen in Büdelsdorf ist.

Beschlussvorschlag:

Die am 15. Januar 2009 durch den Hauptausschuss beschlossene Nachrufregelung für Stadtvertretungsmitglieder und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung gilt mit sofortiger Wirkung auch für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Büdelsdorf, die im Todesfall entweder noch aktiv oder mindestens 5 Jahre aktiv gewesen sind.

Zu 6) Ziele und Grundsätze der Stadt Büdelsdorf - Antrag der BWG-Fraktion -

Inhaltlich wird auf TOP 11 (einschl. Anlage 6) der Vorlage für die Sitzung der Stadtvertretung vom 21.04.2016 verwiesen.

In der Sitzung der Stadtvertretung hatte Bürgervorsteher Eckert unter Bezug auf den am 01.03.2016 durchgeführten Workshop zur Haushaltsplanung einen Ausblick auf den dazu geplanten weiteren Workshop im II. Quartal 2017 gegeben und ausgeführt, es unter Berücksichtigung der mit der Verwaltung abgestimmten Vorgehensweise für sachgerecht zu halten, den Antrag der BWG-Fraktion zunächst im Hauptausschuss zu behandeln.

Diesem Vorschlag folgend hat die Stadtvertretung einstimmig beschlossen, den Antrag der BWG-Fraktion zur Beratung und Entscheidung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Wie bereits in der Vorlage zur Sitzung der Stadtvertretung am 21.04.16 dargestellt, hatten die Teilnehmer/innen des Workshops am 01.03.2106 die Notwendigkeit einer Überarbeitung und künftig regelmäßigen Anpassung der „Ziele und Grundsätze der Stadt Büdelsdorf“ insbesondere auch als Grundlage für die jährlichen Haushaltsberatungen erkannt.

Da eine Aktualisierung jedoch sehr zeitaufwändig und bis zu Erstellung des Haushaltsplanes 2017 nicht zu leisten ist, wurde in dem Workshop übereinstimmend festgehalten, das Aufstellungsverfahren für den Haushalt 2017 daher grundsätzlich noch einmal wie bisher durchzuführen. Darüber hinaus, sozusagen als „erster Schritt“ in Richtung des künftigen Verfahrens, sollte jedoch über den I. Haushaltsentwurf im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung von Politik und Verwaltung (bereits für den 17.09.2016 terminiert!) beraten und ggf. bereits Prioritäten gesetzt werden.

Weiter wurde festgehalten, die Ziele und Grundsätze der Stadt Büdelsdorf:

- bis zum Ende des I. Quartals 2017 zunächst verwaltungsintern zu überarbeiten und
- im II Quartal 2017 im Rahmen eines gemeinsamen Workshops mit der Politik zu besprechen,
- evtl. bereits in die Haushaltsberatungen 2018 zu übernehmen und
- ggf. nach der Kommunalwahl 2018 erneut anzupassen.

Als künftige Grundlage für die Haushaltsberatungen erscheint eine „regelmäßige“ Anpassung der Ziele und Grundsätze auf jeden Fall notwendig. Der Zeitraum, nach welchem eine Anpassung erfolgen sollte bzw. erforderlich wird, wird zum einen sicherlich abhängig von jedem einzelnen Ziel sein, zum anderen aber auch von äußeren Einflüssen wie z.B. neuen Aufgaben und Herausforderungen.

Unter Berücksichtigung des Antrages der BWG-Fraktion vom 12.04.2016 wird der Hauptausschuss daher gebeten, der Stadtvertretung zu empfehlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt,
- die von der Stadtvertretung am 02.12.2004 beschlossenen „Ziele und Grundsätze der Stadt Büdelsdorf“ bis zum 31.03.2017 zu überarbeiten,
- im II. Quartal 2017 zu einem gemeinsamen Workshop mit der Politik einzuladen, in dem die erarbeiteten Ziele, eine künftige regelmäßige Anpassung sowie die weiteren Schritte bzw. Verfahrensweise (Beschlussfassungen durch die Ausschüsse und die Stadtvertretung) erörtert und festgelegt werden,
- der Stadtvertretung die Ziele und Grundsätze sowie die künftige Verfahrensweise zur regelmäßigen Fortschreibung im III. Quartal 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 7) Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Charlotte Warner, wird den als **Anlage 2** beigefügten Tätigkeitsbericht erläutern.

Zu 8) Berichte über die Prüfung

- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Lageberichts der nordkolleg rendsburg GmbH, Rendsburg**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Kunst in der Carlshütte gGmbH**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 der Volkshochschule „Rendsburger Ring e. V.“**
- **des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichts der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf**

Gem. § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) sind der Hauptausschuss und die Stadtvertretung davon zu unterrichten, dass die Prüfberichte vorliegen.
Die Prüfberichte (auch die Einrichtungen, bei denen eine Befreiung von der Jahresabschlussprüfung nach § 12 Abs. 2 KPG erteilt und eine Entscheidung über die Ersatzprüfung getroffen worden ist) können in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 9) Beteiligung an der Sparkasse Mittelholstein AG

9.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und den Jahresabschluss 2015

Herr Dr. Abendroth, Vorstand der Sparkasse Mittelholstein AG, wird in der Sitzung berichten und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen.

9.2 Vorbereitung der Hauptversammlung am 25.05.2016

Herr Dr. Abendroth, Vorstand der Sparkasse Mittelholstein AG, wird die Tagesordnung für die Hauptversammlung vorstellen und erläutern.

Der Hauptausschuss wird gebeten, dem Vertreter der Stadt Büdelsdorf in der Hauptversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG, somit dem Hauptausschussvorsitzenden bzw. bei Verhinderung dessen Vertreter, ein entsprechendes Votum für die jeweiligen Beschlussempfehlungen mitzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Stadtvertreter Eckert, das Votum zur Zustimmung zu allen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG am 25.05.2016 zu erteilen.

Zu 10) Ausstehende Gewerbesteuerforderungen - Niederschlagung -

- Wird nur den Stadtvertretern bekannt gegeben. -

Zu 11) Beteiligung an der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) - Situationsbericht -

Der Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH, Herr Hinrichs, wird in der Sitzung über die aktuelle Situation und zukünftigen Herausforderungen berichten.

Die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung des Hauptausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

Büdelsdorf, den 02.05.2016

Hein